

Mindestanforderungen der Hygiene an Waldkindergärten in Mecklenburg-Vorpommern

1 §§ 33 und 36 IfSG und Mitwirkung von Behörden

Dazu erfolgt im Internet keine Aussage. Die Gesundheitsämter sind nur im Zusammenhang mit der Akzeptanz des Vergrabens von Fäkalien im Wald, außer in Wasserschutz-zonen, und des Behälters mit Frischwasser erwähnt. Im Internet genannte Behörden: Forstämter, Jugend- und Landesjugendämter.

Waldkindergärten unterliegen wie alle Kindereinrichtungen §§ 33 und 36 IfSG und somit der infektionshygienischen Überwachung durch das Gesundheitsamt. Die konkreten Anforderungen der Hygiene können auf Grund der Spezifik von Waldkindergärten auf ein Mindestmaß zurückgenommen werden. Dieses Mindestmaß muss jedoch zuverlässig gewährleistet werden.

2 Geschichte

Seit über 40 Jahren in Dänemark bekannt. 1968 in Wiesbaden erster deutscher Waldkindergarten. Gegenwärtig über 220 Waldkindergärten in Deutschland.

3 Begriffe

- **Waldkindergarten:** Normaler Kindergarten, in dem im Unterschied zum Regelkindergarten der Kindergartenalltag nahezu bei jedem Wetter draußen im Wald stattfindet.
- **Integrierter Waldkindergarten:** Kinder eines Regelkindergartens gehen turnusmäßig in den Wald (Wandergruppen), nach 1 – 2 Monaten wird gewechselt.
- **Naturkindergarten:** Die Kinder spielen nicht nur im Wald, sondern auch in anderen Naturbereichen (Wiesen, Strände, Parks, forstbotanische Gärten, u. s. w.)

4 Organisation von Waldkindergärten

- Geschäftsordnung, Träger z. B. Elterninitiativen, Vereine, z. T. als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.
- Geöffnet von 07.00 – 17.00 Uhr meist von 08.00 – 12.30 Uhr, bei jedem Wetter, außer unter -10 °C.
- Gruppenstärke von 15 – 20 Kindern, dazu 2 Erzieherinnen.
- Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren.
- Aufenthalt im Sommer 4 – 6 h, im Winter meist 3 h.
- Kein festes Gebäude, jedoch Bauwagen oder Hütte bei Gewitter, Sturm, etc. bzw. zum Sammeln und Regenzelt oder -plane.
- Treffpunkt und Abholen am Bauwagen oder am Parkplatz vor dem Waldkindergarten. Der Parkplatz sollte nicht weiter als 1 km vom Waldkindergarten entfernt sein.
- In Düsseldorf existiert eine Broschüre zur Gesundheitsvorsorge, z. B. Mücken, Wespen, Zecken, Fuchsbandwurm, Tollwut, Verletzungen.

5 Mindestanforderungen der Hygiene bei der Beratung bzw. Überwachung

- **Bauwagen/Hütte:** beheizbar, Kochmöglichkeit (Tee), Trockenmöglichkeit, Lager.
- **PKW am Treffpunkt oder Parkplatz.**
- **Von den Erzieherinnen mitzuführen (z. B. Bollerwagen, ziehbarer Einkaufsroller):** 1. Hilfe-Set einschl. Mittel gegen Insektenstiche, Handy, Notrufnummern, Mückennetz gegen Wespen, Anti-Mücken-Lotion, Regenzelt oder -plane, sauberer Wasserkanister mit Frischwasser/Thermosbehälter im Winter, Seife, Toilettenpapier, Spaten zum Vergraben der Fäkalien, Seile, Tücher, Werkzeuge, Wechselkleidung der Kinder, Plastikbeutel für die Abfälle, Flasche mit Händedesinfektionsmittel.
- **Je Kind sind täglich sauber und frisch mitzuführen (Rucksack):** Isomatte, Behälter mit Frühstück, Getränk bzw. Thermosflasche, Trinkbecher, Waschlappen bzw. feuchte Einmaltücher, kleines Handtuch.
- Das **Händewaschen** muss mindestens nach der Notdurft und vor dem Frühstück ausgeführt werden (Frischwasserkanister oder -thermophorbehälter, Seife, Waschlappen, Handtuch). Der Wasserkanister ist täglich neu mit Trinkwasser zu befüllen. Die Seife soll pH-neutral und gut umweltverträglich (abbaubar) sein. Der Wasserkanister und auch benutztes kindergarteneigenes Geschirr sind nicht im Freien, sondern in der Einrichtung zu reinigen.
Befindet sich ein Waldkindergarten nahe einer Sportanlage oder eines ehem. Campingplatzes, ist die Nutzung der sanitären Anlagen bzw. der Trinkwasserentnahmestellen und des Parkplatzes zu empfehlen.
Die bei einer Notdurft anfallenden Fäkalien sind durch die Erzieher zu vergraben (außerhalb der Wasserschutzzone 1).
- Beim **Kochen von Tee** muss das mitgeführte Frischwasser gut abgekocht und der Tee mit kochendem Wasser aufgebrüht werden.
- **Kleidung der Kinder:** Feste Schuhe, witterungsgerechte Kleidung, die auch gegen Zecken und Mücken wirksam ist (z. B. lange Kleidung, Nackenschutz an den Mützen). Bei Regen: Buddelhosen, Gummistiefel, wasserfester Anorak.
- Erarbeitung von Hinweisen für die Eltern hinsichtlich einer potentiellen Gefährdung der Kinder durch Zecken und zu Maßnahmen nach einem Zeckenstich (z. B. Krankheitsüberträger für Borreliose und FSME, Schutz vor Zeckenstichen, tägliches Absuchen des Körpers auf Zecken, sachgerechtes Entfernen festgesogener Zecken, Verhalten nach Zeckenstich).

Bemerkung:

Sind die Voraussetzungen dieser Mindestanforderungen gegeben und werden sie auch gelebt und praktiziert, kann der Durchführung aufgrund der Begrenzung auf wenige Stunden am Tag aus hygienischer Sicht auch zugestimmt werden.

Hinweise an AG Hygiene:

Dr. med. P. Kober

Tel.: 03981/272-100

Fax: 03981/20 45 45

E-Mail: Paul.Kober@lga.mv-regierung.de